

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/151
151/3

Freigabedatum 26.02.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Busanbindung Zollstock-Arkaden

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016
Verkehrsausschuss	14.06.2016

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung je einer zusätzlichen barrierefreien Bushaltestelle für beide Fahrrichtungen im Verlauf der Buslinie 131 auf dem Gottesweg in Höhe der St.-Pius Kirche mit dem Ziel, diesen zusätzlichen Haltepunkt zu realisieren. Für die Herstellung der barrierefreien Haltestellen sind daher kurzfristig Mittel in Höhe von überschlägig geschätzten 80.000 € aus den ÖPNV-Fördermitteln des Landes bereitzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) der Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Die Anbindung der Zollstock-Arkaden an den ÖPNV bleibt unverändert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat die Verwaltung und die KVB in seiner Sitzung am 04.11.2014 auf Grundlage einer Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen einstimmig aufgefordert, „weiter nach Lösungen zu suchen, die Zollstockarkaden mit ihrem Ärztezentrum unter dem Aspekt der Senioren- und Behindertenfreundlichkeit barrierefrei an den ÖPNV anzubinden.“

Folgende Vorschläge sind zu prüfen:

- Verlängerung der Linie 138 vom Güterzentrum über Südfriedhof entlang der Vorgebirgstraße zum Südbahnhof oder zur Ulrepforte (Anschluss Ringe),
- die Linie 131 wird an der Kreuzung Gottesweg/Vorgebirgstraße weiter geführt über Vorgebirgstor – Bremsstraße – Sibille-Hartmann-Straße – Höninger Weg und zurück auf den Gottesweg. Auf Höhe der Zollstockarkaden wird in jede Richtung eine Haltestelle eingerichtet.
- Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle der Linie 131 an der Kirche St. Pius.

Der Ausschuss verweist die Eingabe in den Verkehrsausschuss.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen sowie die Seniorinnen und Senioren sollen über das weitere Verfahren und die Ergebnisse informiert werden.“

Die Verwaltung hat alle drei Lösungsvorschläge zusammen mit der KVB überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Optimierung der Anbindung der Zollstock-Arkaden durch Veränderungen des Linienweges weder ohne gravierende Nachteile für Fahrgäste und Anwohner noch mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand möglich ist. Hingegen lässt sich die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im ansonsten unveränderten Verlauf der Linie 131 zur verbesserten Anbindung der Zollstock-Arkaden an die weiter südlich angrenzenden Wohngebiete mit vertretbarem Aufwand realisieren.

Die Zollstock-Arkaden sind ein Geschäftszentrum, das gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln den Status eines Nahbereichszentrums besitzt, also vorrangig der Versorgung im un-

mittelbaren fußläufigen Umfeld dienen soll. Sie sind über die Stadtbahnhaltestelle Herthastraße der Linie 12 sowie die Bushaltestellen Zollstocksweg (Linie 131) und Am Vorgebirgstor (Linie 142) erreichbar. Der Nahverkehrsplan der Stadt Köln sieht im innerstädtischen Bereich als Zielwert Erschließungsradien von 300m um Bushaltestellen und 400m um Stadtbahnhaltestellen (jeweils Luftlinienentfernung) vor.

Anlässlich einer Begehung am 10.09.2015 mit Vertretern des Seniorenbeirats wurden unter Beachtung des Kriteriums der Barrierefreiheit (abgesenkte Bordsteine) folgende Gehwegentfernungen von den Haltestellen zum jeweils nächstgelegenen Eingang der Zollstock-Arkaden gemessen:

- Haltestelle Am Vorgebirgstor der Buslinie 142: 290m
- Haltestelle Herthastraße der Stadtbahnlinie 12: 330m

Nach den Kriterien des Kölner Nahverkehrsplans ist die Erreichbarkeit der Zollstock-Arkaden mittels ÖPNV damit bereits heute angemessen und im stadtweiten Vergleich mit anderen Nahbereichszentren nicht auffällig oder gar unzumutbar. Allerdings müssen Fahrgäste der Buslinie 131, die die Zollstockarkaden aus den weiter südlich angrenzenden Wohngebieten Zollstocks erreichen wollen, entweder einen 490m langen Fußweg von der Haltestelle Zollstocksweg zurücklegen oder an der Haltestelle Gottesweg in die Stadtbahnlinie 12 umsteigen, um an der nächsten Station Herthastraße wieder auszusteigen. Für diese Fahrgäste bietet der Beschlussvorschlag eine deutliche Verbesserung.

Im Einzelnen führte die Prüfung der vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschlossenen Vorschläge zu folgenden Ergebnissen:

Bei allen geprüften Lösungen müssen barrierefreie Haltestellen neu ausgebaut und Parkplätze im Straßenraum zu Gunsten der Haltestellen entfernt werden.

Vorschlag Nr. 1 (Verlängerung der Linie 138):

Dieser Vorschlag würde den Linienweg der Linie 138 um mindestens 2,8 km verlängern und somit mehr als verdoppeln mit der Konsequenz, dass zusätzliche Buseinheiten nebst Fahrern eingesetzt werden müssten. Zudem konnten an der bis zum Fahrplanwechsel 2011 vor den Zollstock-Arkaden bereits eingerichteten Haltestelle täglich nur wenige Ein- und Aussteiger je Richtung verzeichnet werden, so dass diese Haltestelle mit Verlängerung der Unibuslinie 142 (die jetzt die Haltestelle Am Vorgebirgstor bedient) aufgegeben wurde. Der zusätzliche Aufwand für die Verlängerung der Buslinie 138 erscheint der Fachverwaltung angesichts der geringen Zahl an zu erwartenden Fahrgästen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten als nicht vertretbar.

Vorschlag Nr. 2 (Schleifenfahrt der Linie 131):

Die Umsetzung dieses Vorschlags würde eine 1,8 km lange Schleifenfahrt mit einer Umfahrt über Am Vorgebirgstor, Bremsstraße und Herthastraße erfordern mit der Folge einer deutlichen Fahrzeitverlängerung um 6 bis 8 Minuten für täglich rd. 1000 durchfahrende Fahrgäste. Weiterhin ist zu bedenken, dass durch die bereits in den frühen Morgenstunden verkehrenden Busse Verkehrslärm in Anliegerstraßen (Bremsstraße und Sibille-Hartmann-Straße) hineingetragen würde. Von diesem Vorschlag wären somit viele Fahrgäste und Anwohner negativ betroffen gegenüber relativ wenigen Begünstigten, weshalb dieser Vorschlag aus Sicht der Fachverwaltung ebenfalls nicht vertretbar ist.

Vorschlag Nr. 3 (Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle am Gottesweg vor St. Pius):

Aus Sicht der Seniorenvertreter ist insbesondere die Erschließung der Zollstock-Arkaden aus dem Kölner Süden im Zuge der Buslinie 131 verbesserungsbedürftig; die bisherige Haltestelle Zollstocksweg liegt mit einer fußläufigen Entfernung von 490m zu weit weg. Die Wegeentfernung zur vorgeschlagenen neuen Haltestelle vor dem Kirchplatz St. Pius (Gottesweg) hingegen beträgt nach dem Ergebnis der Begehung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit (abgesenkte Bordsteine) 320m. Der Fußweg zum Eingang der Zollstockarkaden an der Ecke Herthastraße/Bremsstraße verläuft über die Bauerbankstraße, eine ruhige Anliegerstraße. Ein gesicherter Fußgängerübergang über den Gottesweg besteht bereits; die dort bestehende Lichtsignalanlage wird im Rahmen des Programms „Alternative Betriebsformen“ durch einen Fahrbahnteiler mit Zebrastreifen ersetzt. Der zusätzliche Bushalt lässt sich im Rahmen der bestehenden Bus-Umläufe realisieren, so dass hierdurch keine zusätzlichen Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Notwendig ist jedoch zur Gewährleistung der Barrierefreiheit, dass die Haltestelle nicht nur straßenrechtlich angeordnet, sondern sofort ausgebaut wird. Hierfür sollen kurzfristig Mittel in Höhe von ca. 80.000 € bereitgestellt werden. Es handelt sich um

einen überschlägig geschätzten Pauschalbetrag; eine detaillierte Ermittlung der Kosten ist erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung der Haltestellen möglich. Die Finanzierung kann vollständig aus den ÖPNV-Fördermitteln nach § 11 ÖPNVG NRW erfolgen, die der Stadt Köln im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Der Bau der Bushaltestelle führt zum Verlust von insgesamt 12 Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum.

Durch die Einrichtung dieser zusätzlichen Haltestelle kann auch aus den südlich angrenzenden Zollstocker Wohnquartieren eine den Ansprüchen des Nahverkehrsplans entsprechende umstiegsfreie Erschließung der Zollstock-Arkaden sichergestellt werden.

Anlagen:

Vorentwurfsskizze der geplanten Haltestellen

Übersichtsplan